

Veranstalter > Hygienemaßnahmen „Pfleger im Gespräch“ zur Einhaltung der COVID-19 Schutzmaßnahmen

Notwendige Anpassungen aufgrund von Veränderungen werden entsprechend kommuniziert

Vor der Veranstaltung

- Aktuelle COVID-19 Situation vor Ort prüfen und beobachten (ggf. neuer Standort wählen)
- Entsprechende Räumlichkeiten wählen (Größe, Mindestabstand, Belüftung, ...)
- Kontaktaufnahme mit den Referierenden (ev. auf Änderungen hinweisen)
- „Hygienemaßnahmen für Teilnehmende“ den Referierenden zusenden (Anhang)
- Gesetzliche Meldepflicht an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft (mittels Präventionskonzept) einhalten
- Liste zur Erfassung der Kontaktdaten an die Veranstaltungsbegleitung (Anhang)
- Ggf. nach der Anmeldung: „Hygienemaßnahmen für Teilnehmende“ zusenden
-

Veranstaltungsbegleitung

- Erfassung der Kontaktdaten und Aufbewahrung für 28 Tage (danach: Vernichtung gewährleisten)
- Beachtung der maximal zulässigen Anzahl an Teilnehmenden und Gewährleistung, dass diese Anzahl nicht überschritten wird.
- „Hygienemaßnahmen für Teilnehmende“ beim Eingang auflegen
- Auf die Verpflichtung eines Mund-Nasen-Schutz und die Einhaltung des Mindestabstands mittels Plakats hinweisen (Vorlage)
- Grundausstattung vor Ort (Mund-Nasen-Schutzmasken, 2x FFP2-Atemschutzmasken, Hand- und Flächendesinfektion)
- Plakat „Hygienemaßnahmen“ der AVUA aufhängen (Vorlage)
- Tisch beim Eingang aufstellen: Teilnehmende sollen die Hände desinfizieren und anschließend die Kontaktdatenliste und ggf. Anwesenheitsliste ausfüllen lassen.
- Regelung für die Vergabe und Dokumentation der zugewiesenen Sitzplätze
 - Sitzplätze nummerieren, Teilnehmende mittels Nummer Sitzplatz zuweisen, Skizze zur Dokumentation der zugewiesenen Sitzplätze erstellen
- Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt nicht, wenn sich die Teilnehmer auf ihren Sitzplätzen aufhalten sowie für Vortragende unter der Voraussetzung, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Ggf. Regelungen betreffend die Verabreichung von Getränken.
- Info an die Teilnehmenden zur Kontaktdatenliste: Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich an die Gesundheitsbehörde, welche bei COVID-19 Verdacht Kontakt aufnimmt. Die Löschung der Daten erfolgt nach 28 Tagen durch die connexia.

Laufende aktuelle Informationen

<https://vorarlberg.at/corona>